

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 25. Januar 2001
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-355/-634
Telefax: 0511/1241-266
Auskunft erteilt: das Büro der Landessynode
Az.: 1511 III 13 R 152-2

Rundverfügung K2/2001

**Bildung der 23. Landessynode;
hier: Aufstellung der Wählerlisten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in Nummer 3 unserer Verfügung Nr. 115 vom 27. Oktober 2000 betr. Bildung der 23. Landessynode (Kirchl. Amtsbl. S. 206) angekündigt, übersenden wir den Kirchenkreisvorständen je 30 Exemplare der Wählerlisten, die nach der Zeittafel für die Bildung der 23. Landessynode bis zum 7. April 2001 aufgestellt sein müssen, und geben hierzu noch folgende Hinweise:

1. In die von den Kirchengemeinden auszufüllenden Listen sind die Namen der gewählten und berufenen Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen einschließlich der Kapellenvorsteher und Kapellenvorsteherinnen in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

In die Wählerlisten der Kirchengemeinden sind nicht die Namen der Gemeindeglieder aufzunehmen, die als Mitglieder des Kirchenkreistages dem Kirchenvorstand ihrer Kirchengemeinde nicht angehören.

2. In die von den Kirchenkreisen auszufüllenden Listen sind zuerst die Namen der wahlberechtigten Pastoren und Pastorinnen des Pfarrkonventes des Kirchenkreises und danach die Namen der gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchenkreistages jeweils in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

Mitglieder des Kirchenkreistages, die bereits in der Wählerliste ihrer Kirchengemeinde aufgeführt sind, dürfen nicht ein zweites Mal in der Wählerliste des Kirchenkreises aufgeführt werden.

3. Sofern ein Blatt nicht ausreicht, ist ein zweites oder drittes zu verwenden. Weitere Formulare können bei Bedarf im Büro der Landessynode angefordert werden.
4. Kopien der Listen mit den eingetragenen Namen und Anschriften der Wähler und Wählerinnen sind den Wahlkreisausschüssen zuzuleiten, die die Anschriften für die an die Wahlberechtigten zu versendenden Wähler- und Wählerinnenbenachrichtigungen benötigen.

Wir weisen abschließend daraufhin, dass es in der Verantwortung der Kirchenkreisvorstände liegt, dass den Wahlkreisausschüssen die genauen Angaben über die Wahlberechtigten sowie alle Änderungen, die für die Wählerlisten erheblich sind, mitgeteilt werden. Nur durch Ihre sorgfältige Arbeit wird verhindert, dass Wahlberechtigte, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, nicht oder nicht vollständig in der Wählerliste eingetragen sind.

Abschließend wollen wir Sie darüber informieren, dass die Landessynode in ihrer 82. Sitzung am 1. Dezember 2000 beschlossen hat, das Landessynodalgesetz dahingehend zu ändern, dass die Briefwahlunterlagen jedem Wahlberechtigten zuzusenden sind, unabhängig von einem hierauf gerichteten Antrag.

Der Kirchensenat wird der Landessynode zu ihrer nächsten Tagung im Mai ein entsprechendes Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodalgesetzes zur Beschlussfassung vorlegen, mit der fest zu rechnen ist. Die Ihnen übersandten Wählerlisten berücksichtigen bereits eine entsprechende Änderung und unterscheiden sich daher von dem im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3/2000 auf Seite 74 vorgegebenen Muster.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff

30 Anlagen
(29 sind nicht beigelegt)

Erstellt am: 13.01.02

Wählerliste

für die Wahl zur 23. Landessynode am 21. Oktober 2001

Kirchengemeinde¹⁾ _____

Wahlkreis _____

Kirchenkreis²⁾ _____

(Sprengel _____)

Blatt _____

Stimmbezirk _____

lfd. Nr.	Vorname, Name ³⁾ genaue Postanschrift	Geburtstag	Wahrschein- versandt	Stimm- abgabe	Bemerkungen

- 1) In der Wählerliste der Kirchengemeinden sind nur die Namen der Mitglieder des Kirchenvorstandes, ggf. einschließlich der Kapellenvorstände, aufzuführen.
- 2) In der Wählerliste des Kirchenkreises sind alle Wahlberechtigten aufzuführen, die nicht bereits als Mitglied eines Kirchen- oder Kapellenvorstandes in der Wählerliste einer Kirchengemeinde aufgeführt sind.
- 3) In alphabetischer Reihenfolge

s. a. Rückseite

lfd. Nr.	Vorname, Name ³⁾ genaue Postanschrift	Geburtstag	Wahrschein- versandt	Stimm- abgabe	Bemerkungen